

6.1.2.1 Naturnaher Ausbau Eselsgraben (A 1)

Der naturnahe Ausbau des Eselsgrabens mit Anlage einer Retentionsfläche bewirkt eine Aufwertung von Natur und Landschaft, die im Sinne einer Ökokontomaßnahme als Ausgleich für andere Eingriffsvorhaben verwendbar ist. Geplant ist eine Zuordnung zur Ausgleichsverpflichtung für das geplante Wohnbaugebiet „Hofmatten“.

Gemäß der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung des LBP² nach ÖKVO bewirkt der naturnahe Ausbau des Eselsgrabens eine ökologische Aufwertung in Höhe von **12.268 Ökopunkten**.

Sollte in einem 1. Unterbauabschnitt zunächst nur der nordöstliche Abschnitt ab der Feldwegquerung realisiert werden, steht dennoch die ökologische Aufwertung in voller Höhe zur Verfügung. Bei separater Betrachtung liegt im südwestlichen Abschnitt in der Summe ein Eingriff vorliegt, der durch die Aufwertung im nordöstlichen Abschnitt kompensiert wird, die darüber hinaus bei Gesamtverrechnung die genannte Aufwertung von 12.268 Ökopunkten ergibt.

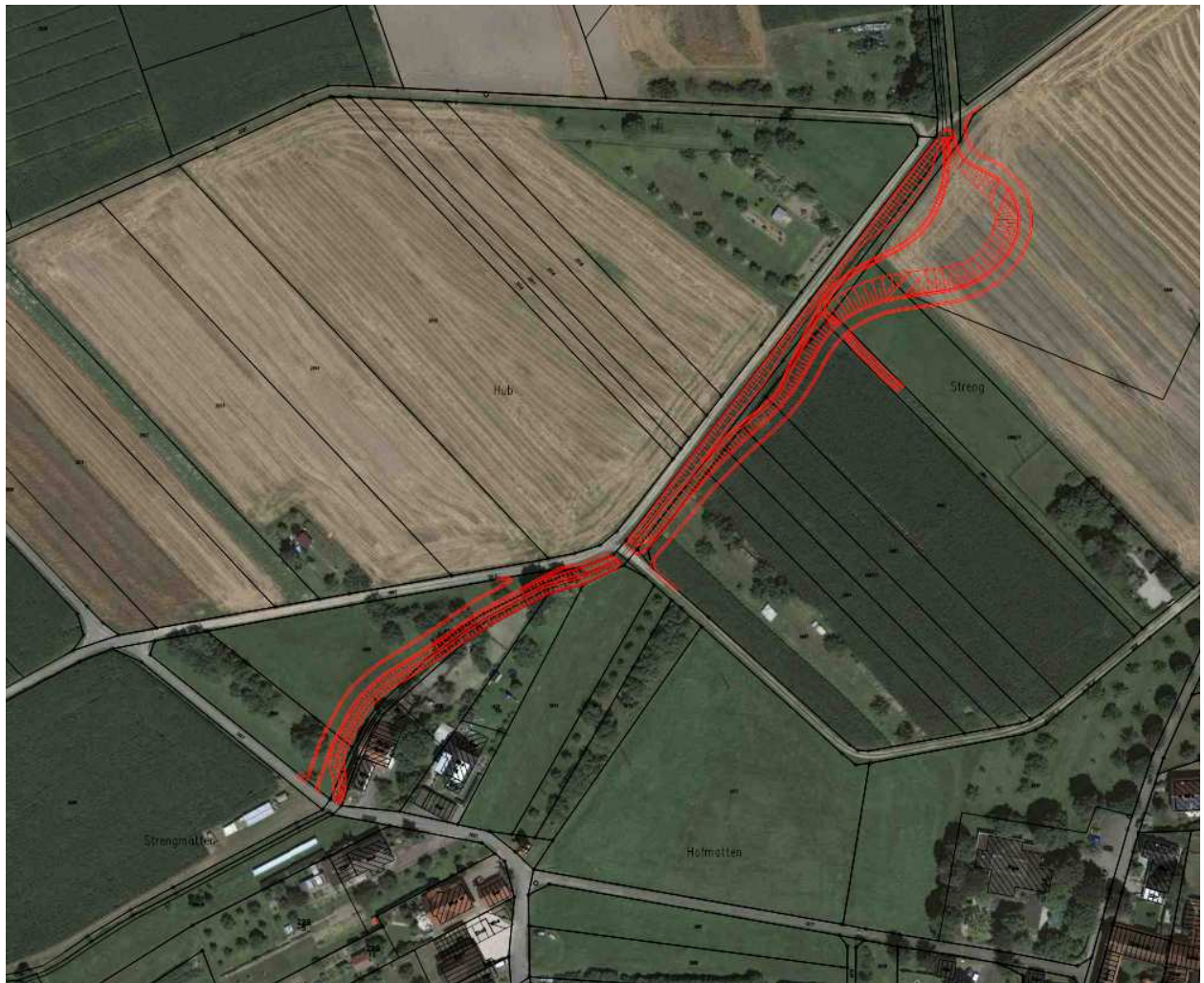


Abbildung 6 Naturnaher Ausbau Eselsgraben in Moos (1. BA)

² Landschaftspflegerischer Begleitplan zum naturnahen Ausbau Eselsgraben, 1. Bauabschnitt östlich Durchlass Buchenstraße, Stand Juni 2015, sowie LBP-Ergänzung zum Eingriff in das Schutzgut Boden v. 26.04.2016. Zieger-Machauer GmbH